



Protokollauszug
4. Sitzung vom 6. März 2024

38/2024 0.8.0 Archiv, Weichmacherwanderung, Schadenaufnahme und Restaurierung Bände und Urkunden 2024
Gebundene Ausgabe von Fr. 65'000.00

1. Ausgangslage

Im Stadtarchiv sind 174 Bände von einer sogenannten Weichmacherwanderung betroffen. Hierbei handelt es sich um Exemplare mit Kunstledereinband. Jene Stoffe, die für die weiche Beschaffenheit des Kunstleders verantwortlich sind, trennen sich vom restlichen Material. Die Oberfläche klebt und der Einband verbiegt sich. Bei fortgeschrittener Weichmacherwanderung kleben die Bände untrennbar zusammen. Der Schaden wird mit zunehmender Zeit schlimmer. Bei den 174 betroffenen Bänden sind verschiedene Stadien der Weichmacherwanderung zu finden.

2. Rechtliches

§ 13 des Archivgesetzes des Kantons Zürich (ArchG) verpflichtet die Stadt dazu, die Akten gegen Verderb und Verlust zu sichern. Ohne die Umsetzung der gewünschten Massnahmen ist es nicht möglich, diesen Schutz zu gewähren, da der weitere Zerfall der Archivalien zu Schäden führt, die auch mit kostspieligen Restaurationsmassnahmen nicht mehr zu beheben sind.

3. Projekt

Die Umsetzung besteht aus zwei Teilschritten. Da auch andere Schäden bei Bänden und Urkunden vorhanden sind (u.a. Tintenfrass, ausgerissene Seiten, kaputte Rücken), empfiehlt es sich, eine umfassende Schadenaufnahme des Band- und Urkundenarchivs vorzunehmen. Damit kann für die kommenden Jahre eine Planung für die Restauration nach Dringlichkeit, Schwere des Schadens und historischer Bedeutung der Archivalien erstellt werden.

Einerseits werden die 174 Bände, welche von der Weichmacherwanderung betroffen sind, neu eingebunden. Dabei wird ein alterungsbeständiges Material ohne Weichmacher verwendet. Das zeitaufwändige Neueinbinden wird in mehreren Tranchen umgesetzt, wobei jeweils pro drei Wochen 15 bis 20 Bände neu gebunden werden können.

Andererseits werden die Bände und Urkunden durch eine Restauratorin bzw. einen Restaurator überprüft und die vorhandenen Schäden protokolliert. Anhand dieses Schadensprotokoll und der historischen Einschätzung der Bände durch die Stadtarchivarin, wird ein Plan für die Behebung der weiteren gefundenen Schäden erstellt. Die Umsetzung der Restaurationen der festgestellten Schäden wird ab 2025 budgetiert. Die Schadenaufnahme erfolgt nach Absprache mit dem Restaurator bzw. der Restauratorin voraussichtlich an zwei Tagen im April 2024.

4. Submission

Zur Ausführung dieser Aufgaben ist ein speziell qualifizierter Betrieb zu suchen. Beim Einholen der Offerten sagten mehrere Betriebe mangels Fachkenntnisse ab. Für beide Auftragsgattungen wurde jeweils nur eine Offerte eingereicht. Die Aufträge werden im freihändigen Verfahren vergeben.

Das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot für die Schadenaufnahme wurde zum Preis von maximal Fr. 6'486.00 inkl. MWST durch das Atelier für Buch- und Papierrestaurierung AG, Hunzenschwil, eingereicht. Der Preis versteht sich als Kostendach.

Das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot für das Neueinbinden von 174 Bänden wurde zum Preis von Fr. 51'463.15 inkl. MWST durch die E. Keller AG, Wetzikon, eingereicht.

Das Projekt enthält derzeit noch Positionen, die sich nicht gänzlich abschätzen lassen. Eine Reserve einzuplanen, ist sinnvoll.

5. Kosten

Für 2024 wurden Fr. 12'000.00 für die Behebung der Weichmacherwanderung im Konto 100.3130.00 budgetiert. Dieser Betrag basierte auf einer Schätzung zum Budgetierungszeitpunkt. Im Dezember 2023 wurden die ersten Schritte zur Behebung der Weichmacherwanderung umgesetzt. Dabei wurde festgestellt, dass der Schaden weit grösser ist, als zunächst angenommen.

6. Erwägungen

Der weitere Zerfall der Bände mit Weichmacherwanderung kann nur durch ein Neueinbinden verhindert werden. Da die Bände mit fortschreitender Zeit weiter degradieren und die Kosten zur Behebung damit auch steigen, sind die Aufgaben möglichst rasch umzusetzen.

Um einen Überblick über die weiteren notwendigen Restaurationen der Archivalien zu erhalten, ist eine Schadenaufnahme durch Fachpersonal unumgänglich. Diese Schadenaufnahme dient der weiteren Planung und Priorisierung der Restaurationen, welche für die Einhaltung von § 13 ArchG des Kantons Zürichs notwendig sind.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Zur detaillierten Schadensaufnahme und zur Behebung der Weichmacherwanderung im Archiv wird eine gebundene Ausgabe von maximal Fr. 65'000.00 inkl. MWST, zu Lasten von Konto 100.3130.00 im Sinne eines Kostendachs, genehmigt.

2. Es werden folgende Aufträge vergeben:

Arbeitsbereich	Firma	Kosten Fr.
Neueinbinden der Protokollbände	E. Keller AG, Handbuchbinderei	51'463.15
Schadenaufnahme	Atelier Strebel AG	6'486.00

3. Die Stadtschreiberin wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

4. Mitteilung an
- Stadtschreiberin
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin